

Amtsblatt

Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte



Nr. 8

Anröchte, 21. September 2026

31. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden- Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	35
2. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden- beteiligung gem. § 54 Abs. 2 BauG	38
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Völlinghauser Straße, Erweiterung Abbruchunternehmen“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden- beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	41

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 29.06.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan nach den Vorschriften der §§ 2 bis 7 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Die Gemeinde Anröchte verfolgt das Ziel einer bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung. Dabei sollen insbesondere solche im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen zurückgenommen werden, für die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, fehlender Flächenverfügbarkeit oder sonstiger entgegenstehender Rahmenbedingungen eine bauliche Entwicklung nicht absehbar ist.

Die Unterlagen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Änderungsbereich gliedert sich in vier Teilflächen mit folgenden Flächengrößen:

1. Ortslage Altengeseke Steinbreite / Dahneweg: 0,94 ha
2. Ortslage Altengeseke Lepperweg: 0,58 ha
3. Ortslage Waltringhausen Lindenweg: 0,44 ha
4. Ortslage Anröchte Twiete: 1,35 ha

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **30.09.2026 bis einschließlich dem 02.11.2026** im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind über das Beteiligungssportal NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/anroechte/startseite> abrufbar.

Die Planunterlagen liegen zudem auch während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin wird gebeten. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Orschel-Schween (02947/888-603).

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biotoptypen, Tieren und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft- und Klima, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

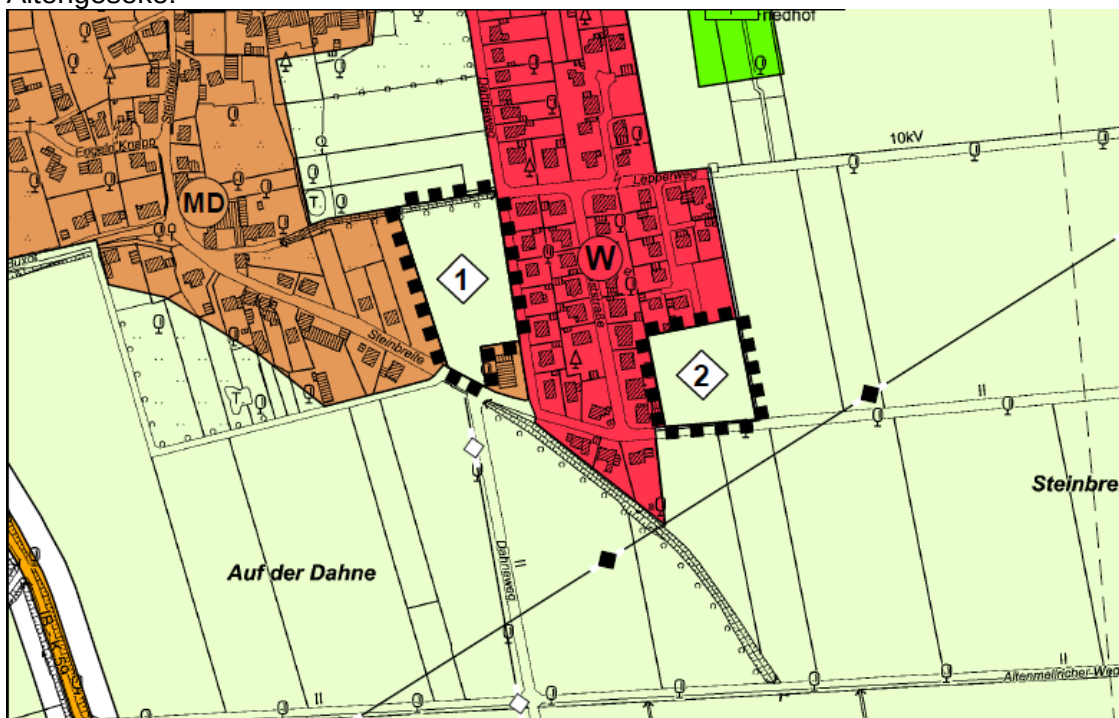
Urheber/Quelle	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz, Naturschutz, Artenschutz
Landwirtschaftskammer	Landwirtschaft
Kreis Soest	Naturschutz
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege
Landesbetrieb Wald und Holz	Forst

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

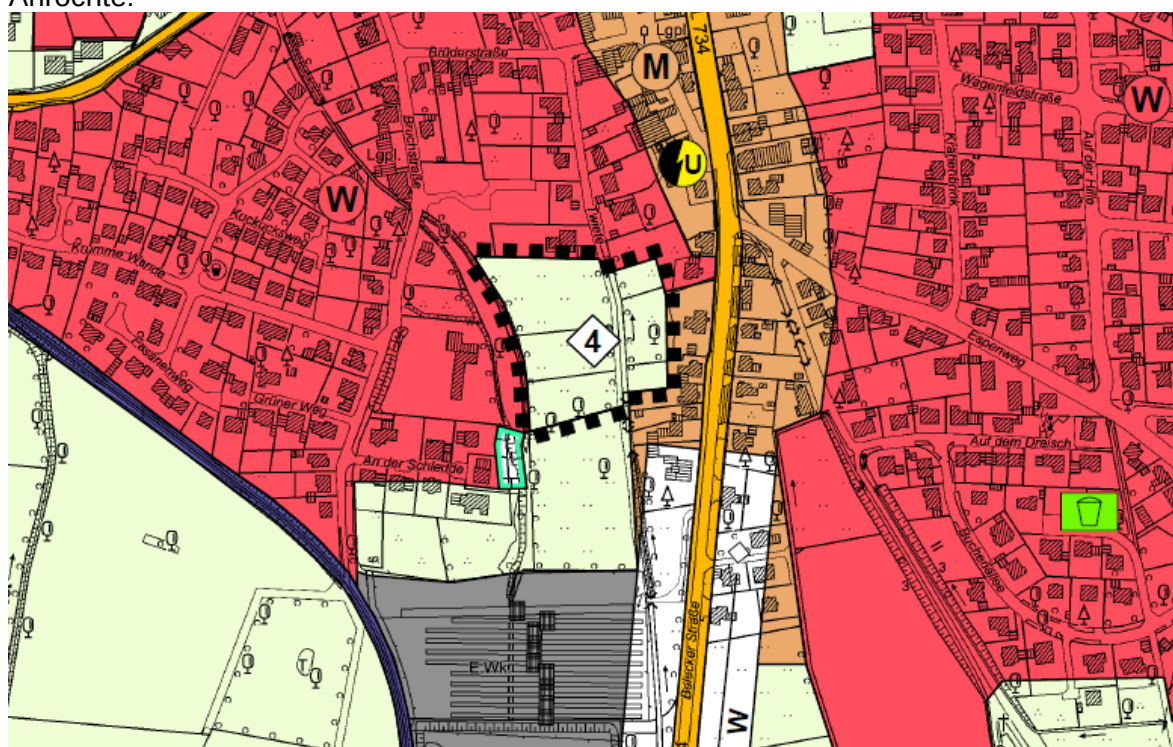
Altengeseke:



Waltringhausen:



Anröchte:



Anröchte, 17. September 2026
Gemeinde Anröchte

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, zur Erweiterung und planungsrechtlichen Sicherung des nordwestlich der Ortslage Anröchte gelegenen Abbruchunternehmens Linkamp, den Flächennutzungsplan gem. §§ 2 - 4 BauGB zu ändern.

Es handelt sich um die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der ein bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellter Bereich künftig als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden soll.

Die Unterlagen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der ca. 1,75 ha große Änderungsbereich liegt im Nordwesten der Ortslage Anröchte. In dem südöstlichen Teil des Änderungsbereiches befindet sich der bestehende Betriebsstandort des Abbruchunternehmens Linkamp. Der nordwestliche Teil stellt sich als befestigte Freifläche dar und wurde vormals landwirtschaftlich genutzt. Südwestlich des Änderungsbereiches wurde der Betriebsstandort in den vergangenen Jahren um eine Reparaturhalle sowie vollständig versiegelte Lager- und Verkehrsflächen erweitert. Nördlich des Änderungsbereiches verläuft die Boschstraße. Jenseits der Boschstraße befindet sich ein aktiver Steinbruch. Westlich bzw. südöstlich grenzen die Wohn- und Mischnutzungen entlang des Beskidenweges bzw. entlang der Völlinghauser Straße an den Änderungsbereich. Östlich des Änderungsbereiches befindet sich das Betriebsgelände eines ehemaligen Steinbruchs, der mittlerweile vollständig bewachsen ist. Südlich und südöstlich der Völlinghauser Straße sind weitere Gewerbebetriebe vorhanden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom **23.09.2026 bis einschließlich dem 23.10.2026** auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/> unter „Wohnen & Leben“ – „Bauleitplanung“ – „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Die Planunterlagen liegen zudem auch während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin wird gebeten. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Orschel-Schween (02947/888-603).

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biotoptypen, Tieren und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft- und Klima, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.

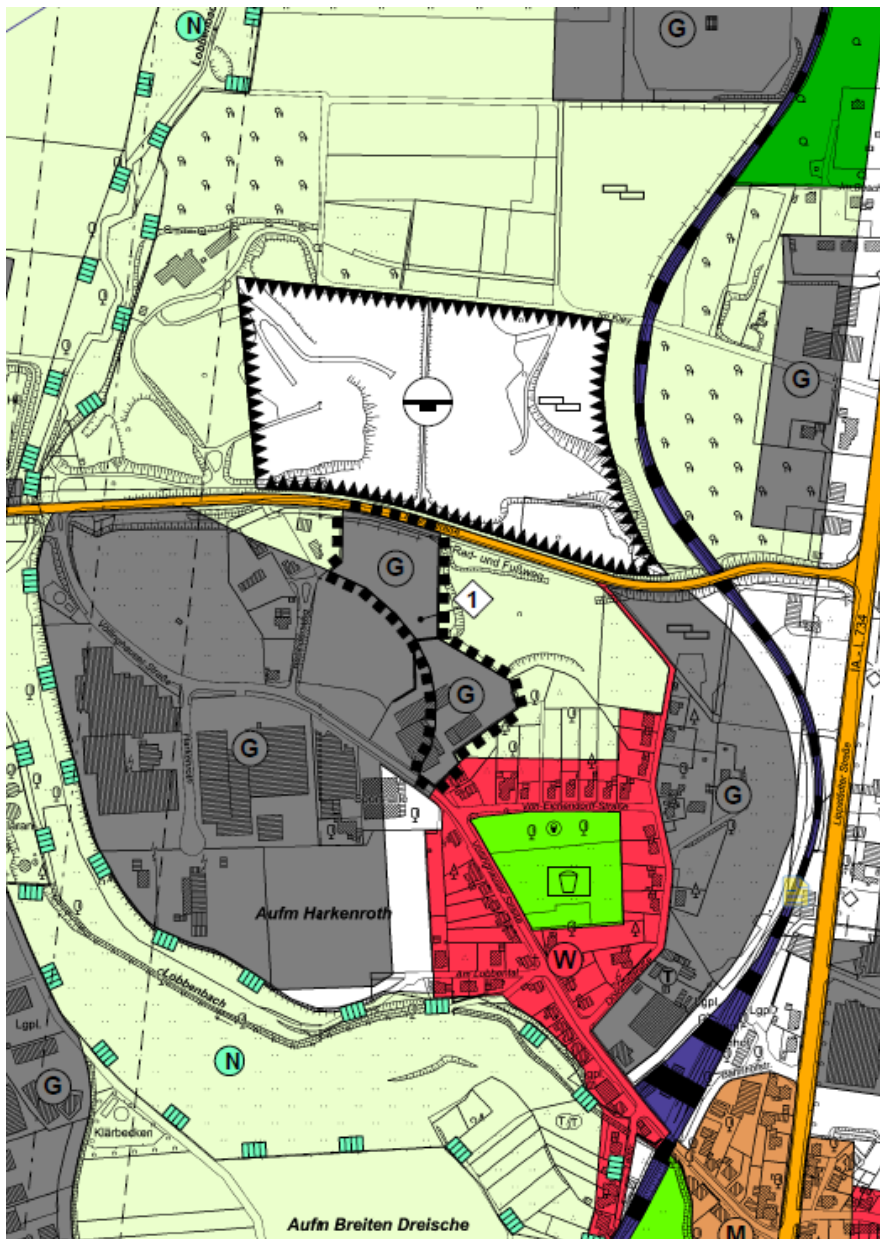
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber/Quelle	Thematischer Bezug
Landwirtschaftskammer NRW	Landwirtschaft
Geologischer Dienst	Baugrund, Boden
Bezirksregierung Arnsberg	Wasserwirtschaft, Naturschutz, Artenschutz
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
Landesbetrieb Wald & Holz	Forst
Kreis Soest	Immissionsschutz, Natur und Landschaft, Artenschutz, Brandschutz, Gebietsschutz, Bodenschutz
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Anröchte, 17. September 2026
Gemeinde Anröchte

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48
„Völlinghauser Straße, Erweiterung Abbruchunternehmen“ -
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, zur Erweiterung des nordwestlich der Ortslage Anröchte gelegenen Abbruchunternehmens, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Völlinghauser Straße, Erweiterung Abbruchunternehmen“ aufzustellen.

Die Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Das ca. 2,33 ha große Plangebiet wird begrenzt durch die Boschstraße im Norden, das Flurstück 330, Flur 7, Gemarkung Anröchte und das bestehende Betriebsgelände der Fa. Linkamp im Osten, die Völlinghauser Straße im Süden sowie den Beskidenweg und eine Lagerfläche (Flurstück 350, Flur 7, Gemarkung Anröchte) im Westen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht, die umweltbezogenen Stellungnahmen, das Schalltechnische Gutachten sowie die Berechnung des Abluftkamins können in der Zeit vom **23.09.2026 bis einschließlich dem 23.10.2026** auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/> unter „Wohnen & Leben“ – „Bauleitplanung“ – „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Die Planunterlagen liegen zudem auch während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin wird gebeten. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Orschel-Schween (02947/888-603).

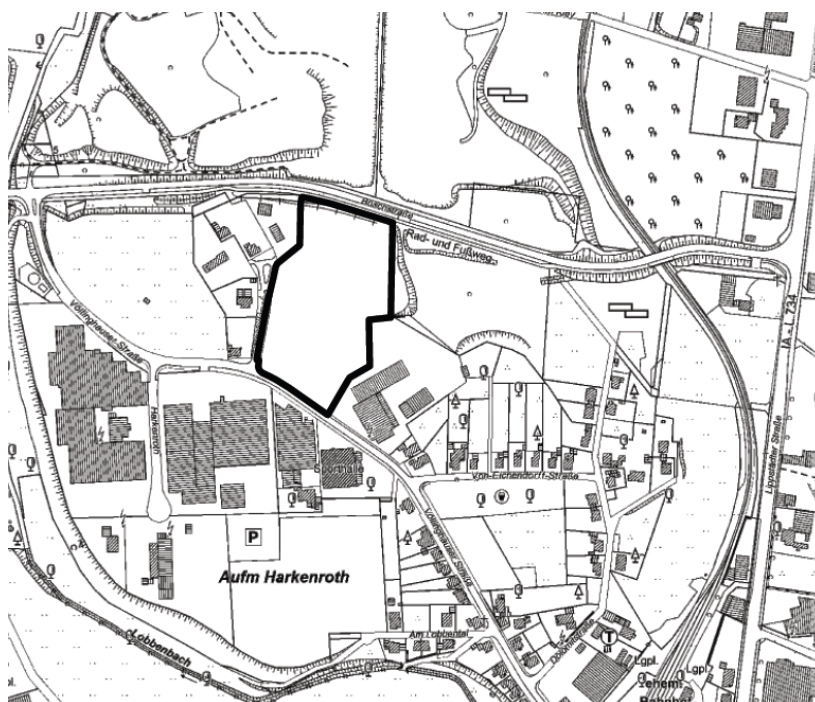
Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Begründung mit Aussagen zum Thema Natur und Landschaft und Immissionsschutz
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft- und Klima, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber/Quelle	Thematischer Bezug
Landwirtschaftskammer NRW	Landwirtschaft
Geologischer Dienst	Baugrund, Boden
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
Landesbetrieb Wald & Holz	Forst
Kreis Soest	Immissionsschutz, Natur und Landschaft, Artenschutz, Brandschutz, Gebietsschutz, Bodenschutz
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Völlinghauser Straße, Erweiterung Abbruchunternehmen“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Anröchte, 17. September 2026
Gemeinde Anröchte

gez. S c h m i d t
Bürgermeister